

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 561
BETREFFEND KAUFVERTRAG ZWISCHEN DER ERBENGEMEINSCHAFT
R. KAISER, ZUG, UND DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG UEBER GRUND-
STUECK GBP NR. 1254 IM DORF IN ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 745 vom 11. Oktober 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen der Erbgemeinschaft R. Kaiser und der Einwohnergemeinde Zug über Grundstück GBP Nr. 1254 im Dorf in Zug wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1983